



PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.78.0 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 25.10.1989

gez. Schluffer Bürgermeister Siegel gez. Möller Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Für das gesamte Plangebiet ist gemäß § 1 (5) BauNVO die Nutzungsart nach § 4 (2) 2 - nicht störende Handwerksbetriebe - nicht zulässig.
- Für das gesamte Plangebiet ist gemäß § 1 (6) 2 BauNVO die ausnahmsweise zugelassene Nutzung nach § 4 (3) 1 BauNVO allgemein zulässig.
- Für das gesamte Plangebiet sind gemäß § 1 (6) 1 BauNVO die ausnahmsweise zugelassene Nutzungen nach § 4 (3) 2 - 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Hinweise:

Das Plangebiet ist ein Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.9.0, genehmigt gemäß § 11 BauGB vom 23.06.1960 durch den Regierungspräsidenten Hannover, Az.: VI 100/63. Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Plans wird in dem Teilbereich aufgehoben, und zwar mit dem Zeitpunkt, mit dem der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1.78.0 rechtsverbindlich wird.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB	
1 2 WA WA	Allgemeines Wohngebiet
Erklärung: 1 = Überbaubare Fläche 2 = Nicht überbaubare Fläche gemäß § 9 (1) 2 des BauGB	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB	
GFZ	Geschoßflächenzahl z.B. 0,7
GRZ	Grundflächenzahl z.B. 0,4
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
BAUWEISE, BAUGRENZEN § 9 (1) 2 BauGB	
o	offene Bauweise
—	Baugrenzen
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 9 (1) 13 BauGB	
o—o—o	unterirdisch
VERKEHRSLÄCHEN § 9 (1) 11 BauGB	
■	Straßenverkehrsflächen
—	Straßenbegrenzungslinie
SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (7) BauGB, § 16 (5) BauNVO	
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	
Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirklicher Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161 / 1967) erfaßt.	

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.78.0 Menkestraße / Marcardstraße

M. 1:1000

<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 24.11.1983... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.78.0... beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.12.1983... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont' Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 25.10.1989</p> <p>Siegel gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Vervielfältigungservermerk: Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 27 Maßstab: 1:1.000</p> <p>Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.2.1989...).</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Überfragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hamel, den 25.10.1989 Katasteramt Hameln im Auftrage gez. H. Lange Vermessungsoberrat Siegel</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudirektor der Stadt Bad Pyrmont.</p> <p>Bad Pyrmont, den 06.02.1989</p> <p>gez. Egnar Egner Baudirektor Planverfasser</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 09.03.1989... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.03.1989... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont' Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.04.1989... bis 03.05.1989... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Bad Pyrmont, den 25.10.1989</p> <p>Siegel gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.06.1989... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Bad Pyrmont, den 25.10.1989</p> <p>Siegel gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 13.11.1989... angezeigt worden.</p> <p>Hamel, den 02.02.1990</p> <p>Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont im Auftrage gez. Möller (Möller) Baudirektor</p>	<p>Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB... nicht geltend gemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 15.02.1990</p> <p>Siegel gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist in der Verfügung vom... (Az.:...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am... bekräftigt.</p> <p>Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom... bis... öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont' Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den... Stadtdirektor</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 07.03.1990... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am 07.03.1990... rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 21.03.1990</p> <p>Siegel gez. Möller Stadtdirektor</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 30.10.1991</p> <p>Siegel gez. Demuth Stadtdirektor</p>	<p>Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.</p> <p>Bad Pyrmont, den... Der Stadtdirektor I. A. Steinmeyer Stadtoberamtsrat</p>
<p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 10.04.1997</p> <p>Siegel gez. Demuth Bürgermeister Stadtdirektor</p>										